ANFRAGE von Hansjörg Fehr (SVP, Kloten)

betreffend Kantonale finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten durch die

Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (KAAZ)

In einer Medienmitteilung der Direktion der Justiz und des Innern von Mitte Oktober 2001 wurde über die Vergabe von finanziellen Beiträgen von rund Fr. 426'000.-- für insgesamt 45 Projekte für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Zürich orientiert.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Regierungsrat an:

- 1. Auf welchen kantonalen gesetzlichen Grundlagen basiert die finanzielle Unterstützung solcher Integrationsprojekte?
- 2. Nach welchen Kriterien werden Integrationsprojekte überprüft und als unterstützungswürdig ausgewählt?
- 3. Welche Qualifikationen und Anforderungen müssen die ausgewählten Institutionen erfüllen?
- 4. Nach welchem Leistungsvertrag nimmt die Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen die Prüfung der Gesuche vor und wo liegen Kompetenzen und Verantwortung dieser Arbeitsgemeinschaft?
- 5. Wer entscheidet abschliessend, welche Projekte, in welchem finanziellen Umfang unterstützt werden?
- 6. Mit welchen Instrumenten wird der Erfolg und die Zielerreichung solcher Projekte überprüft und wer trägt dafür die Verantwortung?
- 7. Warum wurden diese 45 Projekte nicht oder nur teilweise finanziell durch den Bund unterstützt?
- 8. Welche Zürcher Projekte wurden 2001 in welchem finanziellen Umfang vom Bund unterstützt?

Hansjörg Fehr